

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 26.01.2021

Aufforderungen an die Autobahn GmbH des Bundes zum Projekt Rheinspange

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags **für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** (25.02.2021), alternativ Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung.

Antrag:

Die Autobahn GmbH des Bundes (Nachfolgeorganisation des Landesbetriebs Straßen NRW) wird aufgefordert:

1. **Für das Bornheimer Stadtgebiet Routenverfolgungen durchzuführen und die Beziehungen zur A 61 sowie die Auswirkungen auf die Landes- und Kreisstraßen gutachterlich zu untersuchen.**
2. **Bei der Bewertungsmethode die Zielfelder Umwelt und verkehrliche Wirkung ebenso deutlich höher zu bewerten wie auch der Belang des Wohnens.**
3. **In die Betrachtung der Varianten auch die Möglichkeit einer Integration des Rad- und Fußverkehrs zu berücksichtigen.**
4. **Die Auswirkungen der Digitalisierung in der Verkehrswelt (Smart City) sollen in den gutachterlichen Ausführungen mitberücksichtigt werden.**
5. **Zu den Auswirkungen einer sogenannten Null-Variante Stellung zu beziehen.**

Begründung:

Anders als im rechtsrheinischen Raum sind für das Bornheimer Stadtgebiet keine Routenverfolgungen durchgeführt und keine Aussagen zu den Auswirkungen auf die Hauptverkehrsstraßen getroffen worden. Es gibt bisher auch keine Angaben darüber, wann dies seitens der Autobahn GmbH nachgeholt werden soll.

Denn es ist davon auszugehen, dass beträchtliche Verkehrszuwächse bei der Variante der „südlichen“ Rheinspange entstehen. Das gilt für den Bereich Rankenberg, Hellenkreuz genauso, wie auf der L 183 entlang der Vorgebirgsorte und der L 300 von Hersel bis Widdig.

Innerhalb des Zielfeldes Umwelt sind die Belange des Menschen mit ca. 10% in die Bewertung eingeflossen. Dies ist inakzeptabel. Gleiches gilt für den Belang des Wohnens, der sich mit ca. 2,5% als völlig unterrepräsentiert darstellt.

Bei der Anstrengung einer künftigen Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsarten sind bei den Varianten auch die Möglichkeiten einer Integration des Rad- und Fußverkehrs mit einzubeziehen.

Im Zuge der Digitalisierung in der Verkehrswelt gewinnt die Regulierung von Verkehrsströmen an Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass „intelligente“ Verkehrssysteme und eine vernetzte Mobilität unsere Zukunft mitgestalten.

Im weit verzweigten Argumentationsspektrum des Projektes Rheinspange wird des Öfteren auf eine sogenannte Nullvariante abgehoben. Zwecks einer umfassenden Abwägung des gesamten Themenkomplexes sollten die Auswirkungen einer Null-Variante ebenfalls ausführlich dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Tina Gordon, Thomas Schmitz und Fraktion